

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
50-10-00 / be-kr

Datum
22.09.2020

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt legt Förderprogramm auf

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Förderprogramm „Gemeinsam wirken in Zeiten von Corona“ legt die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) ein erstes finanzielles Unterstützungsangebot für Engagement und Ehrenamt vor, nachdem die Stiftung im Juli 2020 ihre Arbeit aufgenommen hatte. Schwerpunkte der Förderung sind die Themen Digitalisierung, Nachwuchsgewinnung und die Förderung des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements in strukturschwachen und ländlichen Räumen.

Anträge stellen können Städte und Gemeinden sowie gemeinnützige Organisationen, die über einen Freistellungsbescheid vom Finanzamt verfügen. Es können Einzelvorhaben bis zu 100.000 Euro gefördert bzw. Anträge bis zu 1,5 Mio. Euro zum Zwecke der Weiterleitung gestellt werden. Der Stiftung stehen für das Jahr 2020 rund 23 Mio. Euro zur Verfügung. Ab 2021 soll sie jährlich rund 30 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt erhalten.

Durch die Corona-Pandemie war und ist die Zivilgesellschaft vor besondere Herausforderungen gestellt. Zentrale Aufgaben sind, den Erhalt der eigenen Struktur nachhaltig zu gewährleisten, einem Mitgliederschwund in Vereinen und Initiativen dauerhaft entgegen zu wirken, die eigenen Angebote wieder aufzubauen und dort, wo es an Engagementstrukturen mangelt, den Auf- und Ausbau nachhaltig zu unterstützen – sei es im Rahmen von Veranstaltungen oder des alltäglichen Engagementbetriebs.

Förderschwerpunkte

Das Förderprogramm besteht aus drei Schwerpunktthemen, es ist grundsätzlich möglich, jeweils einen Antrag pro Schwerpunktthema zu stellen.

- **Innovation und Digitalisierung in der Zivilgesellschaft**

Die Entwicklung digitaler Kompetenzen ehrenamtlich Tätiger sowie die Umsetzung von Projekten und die Durchführung von Veranstaltungen im oder über das Internet brauchen Begleitung und finanzielle Unterstützung. Ziel dieses Förderschwerpunktes ist es, gute Voraussetzungen für digitale Teilhabe in der Zivilgesellschaft zu schaffen und digitale Infrastruktur im bürgerschaftlichen Engagement und Ehrenamt auf- oder auszubauen.

- **Nachwuchsgewinnung**

In diesem Schwerpunkt werden innovative Wege der Nachwuchsgewinnung sowie die Absicherung von bestehenden Engagement- bzw. Ehrenamtsstrukturen in der andauernden Corona-Pandemie gefördert. Besonders Kinder und Jugendliche sowie Seniorinnen und Senioren sollen an gemeinnützige Engagement- und Ehrenamtsstrukturen herangeführt werden – nicht zuletzt, um bestehende Angebote zu erhalten.

- **Struktur- und Innovationsstärkung in strukturschwachen und ländlichen Räumen**

In diesem Schwerpunkt werden gute Rahmenbedingungen für Engagement und Ehrenamt explizit in strukturschwachen und ländlichen Räumen gefördert. Im Fokus stehen dabei neue Ideen sowie die Schaffung, Aufrechterhalten und der Ausbau von gemeinnützigen Engagement- und Ehrenamtsstrukturen.

Umfang der Förderung

Einzelprojekte können mit jeweils bis zu 100.000 Euro gefördert werden. Weiterleitungen bis zu 10.000 Euro sind möglich, der Erstempfänger kann hierfür bis zu 1,5 Mio. Euro beantragen.

Nähere Informationen können dem Förderleitfaden (www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de) und der Förderrichtlinie (www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de) entnommen werden.

Eigenanteil an der Förderung

Bis zu einer Förderung von 5.000 Euro beträgt die Förderung regelmäßig 90 Prozent, das bedeutet einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 Prozent. Bei Förderbeträgen darüber hinaus und bis zu 100.000 Euro beträgt die Förderung regelmäßig 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Förderfähige Ausgaben

1. Sachausgaben (z. B. Hardware oder Software),
2. projektbezogene Personalkosten (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung),
3. projektbezogene Honorarkosten (z. B. für Programmierung oder Design),
4. begleitende Beratung, Qualifizierung und Coaching (z. B. für die Einführung neuer Software) sowie
5. Verwaltungskostenpauschale (z. B. Mietnebenkosten oder Büromaterial).

Antragsteller

Alle gemeinnützigen Organisationen, die über einen Freistellungsbescheid vom Finanzamt verfügen sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts (z. B. Kommunen).

Informationen zur Antragstellung

Anträge können ab sofort, spätestens jedoch bis zum 1. November 2020 gestellt werden. Die beantragten Mittel müssen im Jahr 2020 ausgegeben werden. Mittelabrufe sind nur bis zum 15. Dezember möglich. Das Projekt darf zum Zeitpunkt der Antragstellung grundsätzlich noch nicht begonnen worden sein.

Förderanträge mit allen Unterlagen sind **per Post** einzureichen an die

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

Weitere Informationen sowie die Antragsunterlagen sind abzurufen unter:
<https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/>.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Becker